
Vorlage Nr. 2016/132

TIEFBAUAMT

Balingen, 10.05.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 31.05.2016

Information

Tagesordnungspunkt

**Luftreinhalteplanung Balingen
Information durch das Regierungspräsidium Tübingen**

Anlagen

1. Verfahrensablauf
2. Straßenabschnitte mit rechnerischen Überschreitungen (Hotspots)

Besondere Hinweise:

Die Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen werden die Ergebnisse der Untersuchung und die rechtlichen Zusammenhänge anhand einer Präsentation ausführlich in der Sitzung des Gemeinderates vorstellen.

Sachverhalt:

1. Bisheriger Vorgang

Die LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) hat 2013 im Auftrag der Stadt Balingen Messungen der Stickstoffdioxidkonzentration (NO₂) an verschiedenen Punkten in der Schömberger Straße Ortsdurchfahrt B 27, Endingen durchgeführt. An zwei Messstellen ergaben sich mit Jahresmittelwerten von 41 bzw. 45 Mikrogramm je m³ Luft Überschreitungen des gesetzlich festgelegten Grenzwertes von 40 Mikrogramm je m³ Luft, weshalb die zuständige Behörde, das Referat 54.1 Luftreinhaltung beim Regierungspräsidium Tübingen verpflichtet ist, einen Luftreinhalteplan aufzustellen.

In Abstimmung mit der Stadt hat das Regierungspräsidium das Büro IVU Umwelt GmbH aus Freiburg mit weitergehenden Untersuchungen des Ist-Zustandes und der Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen beauftragt.

2. Ergebnisse

Die Untersuchung anhand der aktuellen Verkehrsbelastungen ergab rechnerische Grenzwertüberschreitungen an 14 Straßenabschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 870 m im Stadtgebiet. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Abschnitten um verkehrlich stark belastete Straßen, die durch beidseitig mehrgeschossige Bebauung eingegengt sind (siehe Anlage 2 Hotspots). Unter Beachtung der Fehlertoleranzen des Verfahrens wurden sogar insgesamt 26 Abschnitte mit ca. 1,5 km Länge ermittelt.

3. Lösungsmöglichkeiten

Grundsätzlich gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen mit Minderungspotential bzgl. der Stickstoffdioxidkonzentration. Da 57 % der Stickoxidemissionen dem Verkehr zuzuordnen sind, sollen im Schwerpunkt verkehrliche Maßnahmen zur Minderung umgesetzt werden.

Als für Balingen geeignete Einzelmaßnahmen haben sich angeboten:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Balingen-Endingen ganztags
Minderungspotential ca. 1,3 Mikrogramm/m³
- Umweltzone für ganz Balingen
Minderungspotential ca. 1 Mikrogramm/m³
- Pfortnerung des Verkehrs auf der freien Strecke vor Endingen auf der B 27 und auf der Kreisstraße 7137
Minderungspotential ca. 1 Mikrogramm/m³

Auch die sogenannte „Flottenerneuerung“ (Ersatz von Kraftfahrzeugen durch neue, schadstoffärmere Fahrzeuge, die z.B. die Euro 6-Norm einhalten) könnte zu einer jährlichen Minderung von rund 1 Mikrogramm/m³ beitragen. Dieser Effekt wird aber in den nächsten Jahren abnehmen, da immer mehr „saubere“ Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs sind.

4. Weiteres Verfahren

Das Regierungspräsidium schlägt vor, als erste Maßnahmen eine Geschwindigkeitsbegrenzung ganztags auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Edingen und eine Umweltzone für ganz Balingen einzuführen. Begleitend ist während eines ganzen Jahres die Stickoxidbelastung zu messen.

Sollte die erforderliche Senkung auf 40 Mikrogramm/m³ nicht erreicht werden, müssen weitere Maßnahmen wie z. B. die Pfortnerung des Verkehrs ins Auge gefasst werden. Dazu sind allerdings noch vertiefende, verkehrstechnische Untersuchungen notwendig.

Das Regierungspräsidium wird nach der Information des Gemeinderates noch eine öffentliche Informationsveranstaltung, voraussichtlich am 27.06.2016, für die Bürgerschaft durchführen. Parallel soll der Plan öffentlich ausgelegt werden, damit sich die Bevölkerung informieren und Anregungen oder Bedenken vorbringen kann.

Es ist auch eine ausführliche Vorlage an den Gemeinderat zur Entscheidung vorgesehen.

Ob dies noch vor oder erst nach der Sommerpause sein kann, ist derzeit noch offen. Auch die notwendige Abwägungsphase ist abhängig vom Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen.

Nach derzeitigem Stand scheint eine Umsetzung der beiden ersten Maßnahmen zum 01.01.2017 noch möglich, es kann aber auch später werden.

5. Rechtliche Einordnung

Der Regierungsbezirk Tübingen ist aufgrund von langjährigen Grenzwertüberschreitungen in einzelnen Städten vom EU-Vertragsverletzungsverfahren für Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen betroffen. Deshalb müssen aktuell die bestehenden Luftreinhaltepläne bis 2016/2017 überarbeitet bzw. fortgeschrieben werden.

Aus dem Vertragsverletzungsverfahren folgt auch für Balingen ein besonderer Handlungsdruck. Zudem müssen aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen von 2014 alle Luftreinhaltepläne so konzipiert werden, dass sowohl der Maßnahmenkatalog als auch der Zeitpunkt der Einhaltung des Grenzwertes benannt werden.

6. Folgen

Mit Einführung der Umweltzone werden vor allem alle älteren, dieselbetriebenen Fahrzeuge nicht mehr in die Umweltzone einfahren dürfen. Für einige Fahrzeuggattungen wird es begrenzt Ausnahmen geben. Auch die Stadt Balingen ist hiervon mit ihrem eigenen Fuhrpark betroffen, so dass kurzfristig einzelne Fahrzeuge ersetzt werden müssen.